

kannten curdmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der erwähnten Commission geprüfte, und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungsurkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deßhalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsacte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Anbothes in der festgesetzten Zeit nicht vorbringen würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillinges innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf eine andere normalmäßige Sicherheit gewährende Realität grundbücherlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Ertheilungspreis den Betrag von 50 Gulden übersteigt; sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillinges herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Erstseher der Realität contractbrüchig, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Unkosten des Erstsehers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbiethung für den Ausrufspreis gelten solle, sondern auch den Relicitationenact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-

Präsidium vorzulegen. Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Anbothe nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realität können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte Pinguente eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. Triest am 2. Juli 1838.

Franz von Blumfeld,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1055. (3) ad Nr. 9521. Nr. 4480.

K u n d m a c h u n g.

Die öffentliche Versteigerung des zu Unterplanina sub Cons. Nr. 29 liegenden Aerial-Mauthhauses betreffend. — Nachdem bei der bereits früher versuchten Versteigerung des zu Unterplanina im Bezirke Haasberg, sub Cons. Nr. 29, mit Inbegriff der zwei dabei befindlichen kleinen Gärten kein günstiges Resultat erzielt wurde, so wird über Ansuchen der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung vom 5. Juli 1838, Zahl 8060, in Folge hohen Subernial-Decretes vom 19. Mai l. J., Zahl 1119, zur Veräußerung desselben die neuerliche Licitations-Tagssatzung auf den 31. August l. J. Vormittags 10 Uhr vor diesem k. k. Kreisamte sowohl mittels Einbringung schriftlicher Offerte, als auch mittels mündlicher Anbothe mit dem Beisatze anberaamt, daß hiebei als Ausrufspreis der gerichtlich erhobene Schätzungswertb pr. 1220 fl. 19 kr. C. M. angenommen, jeder Kauflustige aber vor der Licitation das Badium mit 10 % vom besagten Ausrufspreise zu erlegen gehalten seyn werde. — Es werden demnach sämtliche Kauflustige zu obiger Versteigerung mit der Bemerkung eingeladen, daß besagte Realität im Orte Planina besichtigt, die dießfälligen Licitations-Bedingnisse aber hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden anstandslos eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Adelsberg am 19. Juli 1838.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1053. (3) Nr. 5114.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krein, als Concursinstanz, wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Lorenz Eberl, Verwalters der Anton Wellisch'schen Concursmasse, in die öffentliche Versteigerung nachstehender, zur gedachten Masse gehörigen Realitäten, als: a) Des Hauses Nr. 127 in der Rothgasse sammt Hof, Garten, Schuppen und Stallung, im Schätzungswerthe pr 3340 fl. 35 kr.; b) des bei der Dreschtenne befindlichen, der Pfarrgült St. Peter sub Rectif. Nr. 15/19 dienstharen Ackers adousich Nivach, sammt Harpsen, Dreschtenne und Schuppen, im Werthe von 151 fl. 20 kr.; c) des Ackers sub Rectif. Nr. 403, in der Gemeinde Jarsche, per velkmu Saamno, geschätzt auf 141 fl. 50 kr.; d) des Ackers sub Rectif. Nr. 673 beim Pulverthurn, velka Niva genannt, auf 275 fl. bewerthet; e) des sogenannten Schneider-Ackers hinter St. Christoph sub Rectif. Nr. 768 1/2, im Werthe von 212 fl. 55 kr., endlich f) des Tyrnauer Stadtwaldantheiles sub Rectif. Nr. 66 2/3, auf 747 fl. 55 kr. geschätzt, gewilliget, und hierzu zwei Versteigerungs-Tagsakungen, die erste auf den 10. September und die zweite auf den 15. October l. J. jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte, und zwar mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realitäten nicht unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden. — Die Licitationsbedingungen können von den Kauflustigen in der dießlandrechtlichen Registratur, oder auch bei dem Concursmasse-Verwalter, Dr. Eberl, eingesehen werden. — Laibach am 10. Juli 1838.

Z. 1059. (3) Nr. 5152.

E d i c t.

Von dem k. k. krainischen Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht, daß die Vormundschaft über den bereits großjährig gewordenen Karl Freiherrn Zois v. Edelstein wegen dessen Gemüthsgebrecchen auf unbestimmte Zeit fortzubestehen habe.

Laibach den 14. Juli 1838.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1055. (2) Nr. 9122/XVI

E d i c t.

Von dem k. k. Verwaltungskomite der vereinten Fondsgüter in Landstraß wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Staatsherrschafft Pletternach gehörigen Jagdbarkeiten am 27.

August d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der k. k. Amtskanzlei zu Landstraß auf sechs nacheinander folgende Jahre versteigerungsweise werden verpachtet werden, und daß die dießfälligen Bedingungen obhier zur Einsicht bereit liegen. — K. K. Verwaltungsamt der vereinten Fondsgüter zu Landstraß am 21. Juli 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1063. (2) Nr. 436.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg zu Wartenberg, als Realinstanz, wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey vom löblichen Bezirksgerichte Egg ob Podbrsch, mit Beschwerde vom 1. Mai 1838, Nr. 663, ab foro contractus in der Executionssache der Maria Pourazh von Kraschje, Vormünderin ihrer m. Kinder, in Vertretung des Dr. Burger, wegen schuldiger 200 fl. 27 kr. c. s. e., die executive Teilbiethung der, dem Exrecuten Gregor Widmar gehörigen, zur D. O. R. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 393 dienstharen, zu Kammenza gelegenen, auf 841 fl. 35 kr. gerichtlich geschätzten Halbhube bewilligt, und es seyen zu deren Vornahme drei Teilbiethungstermine, als: am 27. August, 24. September und 22. October 1838, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Teilbiethung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse und der Grundbuch-Extract können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreutberg zu Wartenberg am 29. Mai 1838.

Z. 1064. (2) Nr. 1939.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnig wird hiemit bekannt gemacht: Es seye um Einberufung und sohinige Todeserklärung des seit 39 Jahren schon unwissend wo befindlichen Martin Knaus von Traunig, auf Ansuchen seines Curators Georg Benzina und seines Neffen Matthäus Knaus, gewilliget worden. Dieß wird ihm hiermit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe oder seine Erben oder Cessionäre mit. u. s. gegenwärtigen Edicts dergestalt einberufen, daß er binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte sogleich erscheinen und sich legitimiren solle, als im widrigen der Martin Knaus für todt erklärt und sein Vermögen seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Reifnig den 6. Juli 1838.

Z. 1058. (3)

Bei der Herrschafft Freudenthal im Adelsberger Kreise kommt mit 1. November d. J.

die Stelle eines Bezirkscommissärs in Erledigung.

Lebige Bewerber um diesen, mit Benutzung der herrschaftlichen Fuhrgelegenheit zu ähnlichen Excursen, dann mit freier möblirter Wohnung, Beheizung und einem Jahresgehälte von sechshundert Gulden Conv. Mze. remunerirten Dienstposten, wollen sich mit ihren, mit dem Wahlfähigkeitsdecrete zur politischen Amtsführung und sonstigen Befehlen belegten Gesuchen an die Herrschaftsinsubung zu Laibach am Plage Nr. 2 portofrei wenden.

Competenten, den Bezirksrichter in dessen Verhinderungsfällen zu supplicen befähigt, würden vorzüglich berücksichtigt werden.

Laibach am 27. Juli 1838.

3. 1030. (2)

Handlungs = Institut

von
Jacob Franz Mahr
in Laibach.

In diesem von der k. k. Ulyrischen hohen Landesstelle ddo. 14. Juni 1834, Zahl 11323, genehmigten Institute erhalten die Zöglinge einen gründlichen Unterricht in der Religion, im kaufmännischen Rechnen, Handels- und Wechselrechte, Geschäfts- und Correspondenzstyle, in der Handelswissenschaft, Calligraphie, Waarenkunde, einfachen und doppelt italienischen Buchführung, Handelsgeographie und Handelsgeschichte, deutschen, italienischen, französischen, englischen und ungarischen Sprache, Unterweisung im Zeichnen und der Tonkunst. Zwei und dreißig Stunden wöchentlicher Unterricht, zehn monatlicher Lehrkurs, zwei Jahrgänge.

Am Schlusse eines jeden Semesters wird unter dem Voritze des hochwürdigen fürstbischöflichen Ordinariats öffentliche Prüfung abgehalten.

Der Vorstand nimmt für jedes Schuljahr eine bestimmte Anzahl Zöglinge in gänzliche Verpflegung auf, sorgt für die geistige, sirtliche und körperliche Ausbildung derselben durch unausgesetzte persönliche Aufsicht; andere Eleven können nach Willen der Aeltern nur dem vorgeschriebenen Unterrichte bewohnen. Das Schuljahr beginnt mit 1. October. Darauf Reflectirende erhalten die Statuten dieser Lehranstalt unentgeltlich gegen portofreie Briefe.

Laibach am 1. Juli 1838.

Jacob Franz Mahr,
Vorsteher.

3. 1051. (3)

Anzeige.

Bei Unterzeichnetem in Krainburg am Platz Haus = Nr. 140, sind immer vorräthige leere Wein- und Spiritus = Fässer, mit Holz- und Eisenreifen, zu haben.

Nach Anfrage wird jedem Käufer der äußerste Preis gebothen.

Johann Holzer.

3. 1056. (3)

Im Hause Nr. 214 in der Herrengasse, ist im dritten Stocke zu Michaeli eine Wohnung von vier Zimmern, Küche, Speis, einer Kammer und Holzlege zu vermietthen. Das Nähere erfährt man im ersten Stocke bei der Hauseigentümerinn.

Auch ist stündlich ein Monatszimmer, und Stallung auf 4 bis 6 Pferde zu vergeben.

Literarische Anzeigen.

3. 1024. (3)

Anzeige für Aerzte und Chirurgen.

In Carl Gerold's

Buchhandlung in Wien, so wie in allen Buchhandlungen der österreichischen Monarchie, ist mit
bedeutender Preisermäßigung
zu haben:

Dr. J. N. Kufs,
königl. preuß. Präsidenten etc.

**Theoretisch practisches
Handbuch der Chirurgie,**

in alphabetischer Ordnung,

17 Bände und ein Registerband, bisheriger Ladenpreis: 103 fl. 30 kr. C. M.

Dieses Werk, wovon obige Buchhandlung, im Einverständniß mit Herrn Enslin in Berlin, eine Ausgabe zum Debit in den k. k. österreichischen Staaten verlegt hat, sieht sie sich veranlaßt, jetzt für

37 fl. 30 kr. Conv. Mze.

abzulassen, so weit der nicht mehr bedeutende Vorrath reicht, und werden alle österreichischen Buchhandlungen in den Stand gesetzt seyn, es gleichfalls für diesen Preis zu liefern.

Zu Bestellungen empfiehlt sich die Ign. Colen v. Kleinmayr'sche Buchhandlung in Laibach.

Fremden = Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 1. August 1838.

Hr. Leopold v. Abasnik, Besizer, nach Triest. — Hr. Sigmund Mussial, Fabricant, von Klagenfurt nach Triest.

Den 2. Leopold Kordeisch, Zeitungs = Redacteur, nach Triest. — Hr. Herman Graf v. Attems, k. k. Kämmerer, sammt Gemahlinn, von Gräs nach Triest. — Hr. Alexander Billara, fürstlich wallachischer Groß = Hettman, sammt Sohn Alexander, von Gräs nach Triest. — Hr. Carl Schüter, großherzoglich Darmstädtischer Secretär, von Wien nach Triest. — Hr. Heinrich Hoyer, Hessischer Feld = Caplan, von Wien nach Triest. — Hr. Carl Klund, großherzoglich Darmstädtischer Beamte, von Wien nach Triest. — Frau Caroline Fersen, Gutsbesizerinn, von Wien nach Triest. — Hr. C. Wlado, türkischer Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Anton Valgrado, Besizer, von Wien nach Triest. — Hr. Andreas Wuecari, Besizer, von Wien nach Triest. — Hr. Dominik Maccagli, Privater, von Wien nach Triest.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1078. (1) Nr. 16629.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — In Bezug auf die Bestrafung der absichtlichen Abnahme ungesetzlicher oder übermäßiger Taxen und Gebühren. — Seine Majestät haben über die erhobenen Zweifel, ob die absichtliche Abnahme ungesetzlicher oder übermäßiger Taxen und Gebühren der Gegenstand einer Criminal = Untersuchung seyn könne, mit a. h. Entschliebung vom 3. April l. J., für künftig sich ergebende Fälle zu bestimmen befunden, daß durch jene Verfügungen, welche auf die Abnahme ungesetzlicher oder zu hoher Taxen und Gebühren Geldstrafen verhängen, die Beurtheilung und Bestrafung des Factums als Verbrechen, in so ferne dasselbe sich nach dem Strafgesetze als solches darstellt, nicht ausgeschlossen werde, daß aber die Geldstrafe in den Fällen nicht einzutreten habe, in welchen gegen denselben Beschuldigten auf eine Criminalstrafe erkannt wird. — Laibach am 19. Juli 1838.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Sönedig, k. k. Sub. Rath.

Z. 1071. (1) Nr. 15962.

V e r l a u t b a r u n g.

Im k. k. Convente zu Gräs sind zwei Ferdinandische Stiftungsplätze, jeder mit dem

(Z. Amts = Blatt Nr. 93 d. 4. August 1838.)

jährlichen Ertrage von 376 fl. W. W. erledigt. — Zu dieser Stiftung sind Studierende, welche die Grammatical = Classen und das 14. Lebensjahr nicht überschritten haben, und vorzüglich Jünglinge aus Kärnten berufen. — Die Competenten müssen sich verpflichten, den zum ganzen jährl. Unterhalte des Zöglings nach buchhalterischer Rechnungs = Adjustirung unzulänglichen Stiftungsbetrag aus eigenem Vermögen zu ergänzen. Diese Ergänzung dürfe nach den gegenwärtigen Verhältnissen beiläufig 300 fl. W. W. betragen. Wer einen derlei Stiftungsplatz zu erhalten wünscht, hat das mit dem Taufschaine, dem Pocken = Zeugnisse, und endlich mit den Schul = oder Studien = Zeugnissen von den beiden letzten Semestern belegte Gesuch, in welchem obige verbindliche Erklärung ausdrücklich enthalten seyn muß, bis längstens 20. August d. J. bei dem k. k. korr. Gubernium zu überreichen. — Laibach am 14. Juli 1838.

Benedict Mansuet v. Gradeneck, k. k. Gubernial = Secretär.

Z. 1072. (1) Nr. 16492.

V e r l a u t b a r u n g.

Bei der Plankessischen Studentenstiftung ist ein Stiftungsplatz, dermal im jährlichen Ertrage von 18 fl. C. M., erledigt. Derselbe ist für Studierende, welche in der Stadt Steirin, und in deren Ermanglung für solche, welche in der Stadt Laibach geboren sind, bestimmt, und kann nur vom Anfange des dreizehnten bis zur Vollendung des siebenzehnten Lebensjahres genossen werden. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. — Die jungen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis Ende August l. J. bei diesem Gubernium zu überreichen, und mit dem Taufschaine, dem Dürftigkeits =, dem Pocken =, oder Impfungszugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von beiden Semestern 1837/8 zu belegen. — Laibach am 14. Juli 1838.

Carl Freiherr v. Flödnig, k. k. Sub. = Secretär.

V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n.

Z. 1075. (1) Nr. 659.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Cameral = Herrschaft Weldeß wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Gregor Menzinger von Brod um die Ein =

berufung und sohinige Todeserklärung seines seit dem Jahre 1804 abwesenden und unbekannt wo befindlichen Onkels, mütterlicher Seite, Barthelmä Widig von Raune, hieramtes angelangt.

Da man nun hierüber den Jacob Stendler von Feistritz als Curator aufgestellt hat, so wird dem abwesenden Barthelmä Widig dieses bekannt gegeben, zugleich derselbe oder seine allfälligen

Erben und Cessionarien mittelst gegenwärtigen Edictes einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Gerichte sowenig erscheinen und sich legitimiren sollen, als im widrigen Falle Barthelmä Widig auf weiteres Anlangen als todt erklärt, und sein Vermögen den hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden wird.

K. K. Bezirksgericht Weldeß am 7. Juli 1838.

3. 1067. (1)

Vorladung - Edict.

Nr. 875.

Von der Bezirksobrigkeit der k. k. Staatsherrschaft Sittich, im Neustädter Kreise, werden nachbenannte Rekrutierungs-Flüchtlinge des Jahres 1838, nämlich:

Post-Nr.	Vor- und Zunahme	Geburtsort	Haus-Nr.	Pfarr	Geburtsjahr	Anmerkung.
1	Martin Bretscher	Petrushnavas	20	St. Veit	1818	Auf die Vorladung nicht erschienen.
2	Joseph Anshlovor	St. Veit	5	"	1818	"
3	Martin Urankar	Lenetisch	2	St. Martin	1818	"
4	Johann Semler	St. Georgen bei Vittay	5	"	1818	"
5	Martin Petrucher	" "	13	"	1818	"
6	Joseph Glak	Velke Dulle	4	St. Veit	1818	"
7	Georg Skubiz	Obounu	10	"	1817	"
8	Johann Grabloviz	St. Veit	33	"	1817	"
9	Anton Umbrosch	Zavorje	25	Zavorje	1817	"
10	Ernest Lusberg	St. Georgen bei Vittay	36	St. Martin	1817	"
11	Franz Augustintschitsch	Bucoviz	25	St. Veit	1816	"

Hiemit vorgeladen, sich längstens binnen vier Monaten vor diese Bezirks-Obrigkeit zu stellen und ihr Ausbleiben bei der dießjährigen Militärstellung so gewiß zu red'ertigen, widrigens sie als Rekrutierungs-Flüchtlinge angesehen, und gegen dieselben nach den bestehenden Vorschriften vorgegangen werde.

Bezirksobrigkeit Sittich am 25. Juli 1838.

3. 1076. (1)

Edict.

Nr. 743.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Weldeß wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jakob Kofail von Seebach gegen die Franz Erlach'schen Erben in die Reassumirung der mit Bescheid vom 23. April 1838, Z. 420, bewilligten und mit Bescheid vom 19. Mai n. J. fixirten executiven Teilbiethung der, dem seel. Franz Erlach gehörigen, der Staatsherrschaft Weldeß sub Urb. Nr. 334 dienstharen, gerichtlich auf 196 fl. geschätzten Drittelhube in Seebach, und der zur Probstleigült Inselwerth sub Urb. Nr. 56 unterthänigen Ueberlandsgründe gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsetzungen auf den 3. September, 3. October und 3. November d. J., in Loco Seebach, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Beisage angeordnet worden, daß die genannten Realitäten, falls solche weder bei der ersten, noch bei der zweiten Teilbiethung über oder um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, bei der letzten Tagsetzung auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingnisse können in dieser Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Weldeß am 25. Juli 1838.

3. 1068. (1)

Edict.

Nr. 2132.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einsprechen des Thomas Weiß von Kagendorf, pto. ex jud. schuldiger 80 fl. M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der Mathias Jonkessen Hubenrealität Nr. 27 in Hornberg gewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagsetzungen, auf den 25. August, 25. Sept. und 25. Oct. l. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagsetzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten Tagsetzung auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Feilbietungsbedingnisse liegen in der Gerichtskanzlei zur beliebigen Einsicht oder abschriftlichen Erhebung in den gewöhnlichen Amtsstunden bereit.

Bezirksgericht Gottsches am 26. Juli 1838.

Z. 1069. (1)

Eröffnung

eines neuen Gasthauses.

Der Gefertigte zeigt ergebenst an, daß er in seinem Hause Nr. 129, am alten Markt, einen Weinschank und eine Traiteurie errichtet habe, woselbst er sowohl mit geschmackvoll zubereiteten Speisen, als auch mit echten steyerischen Weinen dem verehrten Publicum zu dienen bereit ist. Die Weine sind im Preise äußerst herabgesetzt, nämlich: Pettauere Stadtberger, die Maß zu 16 kr.; Lorenzer, die Maß zu 20 kr.; Sauritscher, die Maß 24 kr.; Radkersburger Kerschbacher die Maß 28 kr., nebst verschiedenen Bouteillen Weinen. Er bittet um geneigten Zuspruch.

Laibach am 28. Juli 1838.

Gregor Loger,
Gastwirth.

Z. 999. (3)

Da wir unsere Rechnungen allwöchentlich abschließen, so bringen wir hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß uns alle, was immer für Namen habende Forderungen mit Ende jeder Woche um so sicherer vorzulegen seyen, widrigens ein späteres Nachsuchen nicht berücksichtigt werden würde.

Laibach am 19. Juli 1838.

Die Unternehmer der Vertiefungs-
Arbeiten im Laibach-
Flusse.

Bekanntmachung.

Die so allgemein bekannten k. k. patentirten Kränze zur Vertilgung der so lästigen Hüßneraugen und Frostbeulen an den Füßen, das Packet mit 6 Kränzen und Gebrauchsbeschreibung zu 1 fl., sind wieder angekommen, und bei Ignaz Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, zu haben.

Literarische Anzeigen.

Z. 983. (1)

Bei J. A. Rienreich in Grätz ist der erste Theil und das erste Heft des zweiten Theils

von

Carl v. Frankenstein

Agricultur = Chemie

und

Agronomie

gr. 8. 4., 21 Bogen (1 Theil) erschienen und noch um den Subscriptions-Preis von 1 fl. 48 kr. C. Mz. für den Theil zu haben. — Pränumeration auf das ganze Werk in 2 Theilen (40 Bogen) wird noch bis Ende August 1838 angenommen mit 2 fl. 50 kr. C. Mz., einzeln kostet jedes Heft nunmehr 48 kr. C. Mz.

Der anerkannte Werth dieses umfassenden systematischen und in seiner Art und Form bis jetzt einzigen Werkes, das einen Totalüberblick des gesammten Wissens in dem chemischen Theile der Landwirthschaft gewährt, macht jede weitere Anpreisung überflüssig, und die geneigten P. T. Herren Abnehmer mögen daher die noch kurze Pränumerationfrist benützen, weil dann der Ladenpreis mit 5 fl. C. M. für das ganze Werk eintritt.

Das 4., 5., 6. Heft wird den zweiten, mehr practischen, und für den rationellen Deconomen interessanten Theil Agronomie bilden, nämlich: die Lehre von der Kenntniß der Erdarten, der Bodenbeschaffenheit, Boden-Classification, der Verhältnisse des Bodens gegen die Vegetation, das Wesentlichste der chemischen Pflanzenphysiologie, die Lehre von der Düngung, chemische Bodenverbesserung, die Darstellung der vegetabilischen, animalischen und mineralischen Düngmittel, deren Verhalten und Anwendung, nebst Pflanzen-Analysen, in einer zweckmäßigen tabellarischen Form mit den nöthigen Erläuterungen versehen.

Bei

Ignaz Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Die Rosenden.

Walzer für das Pianoforte

von

Johann Lanner.

Preis 45 kr.

Das deutsche Hochamt.

(Hier liegt vor Deiner Majestät.)

mit ganz neu darauf componirten Melodien und krainischem Texte für 4 Singstimmen und Orgel, woraus leicht auch der Singbaß gesungen werden kann.

In Musik gesetzt von J. B. Dragatin
Preis 36 kr.

Allerwohlfeilstes Central-Bibelwerk!

In Rudolph Sammer's Buchhandlung in Wien
(Kärthnerstraße Nro. 1019),
wie auch

in der Ignaz Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach
ist zu haben:

Die

Heilige Schrift

des

alten und neuen Testaments

im Grundtexte, nebst den ausführlichsten, unentbehrlichsten Erklärungen und beson-
deren umfassenden Anmerkungen versehen und herausgegeben

von
Dominikus von Brentano.

Fortgesetzt von

Jhad. A. Dereser.

in 19 starken Bänden, in Großoctavform.

(435 Druckbogen stark), mit schönen Kupfern, in gefärbtem Umschlage schon ganz neu broschirt.

Anstatt 36 fl. für acht Gulden und 36 kr.

Auch wird davon aparte abgelassen

das neue Testament.

Vollständig in 4 starken Bänden. Format, Kupfer, Umschläge zc. wie vorher 3 fl.

Nur eine geringe Exemplaranzahl wird für diesen noch nie so niedrig beson-
denen Preis (welcher mit dem Werth dieses schätzbaren Werkes in gar keinem Verhältnisse
steht) abgelassen. Nach erfolgtem Absatz jener wenigen Exemplare wird der Preis sogleich wie
der bedeutend erhöht.

Beachtenswerth!

Durch Ankauf ging der nicht mehr sehr bedeutende Exemplarvorrath dieses Werkes in meinen Verlag über.
Um selbes Jedermann zugänglicher zu machen und damit gänzlich schnell aufzuräumen, haben die frühzeitigen
Abnehmer den besonderen Genus, das Werk auf einmal vollständig für einen Preis beziehen zu können,
welcher wirklich noch nie Statt gefunden und später nie wieder eintreten dürfte.

Brentano's Arbeit ist in der That das ausführlichste, reichhaltigste, umfassendste Bibelwerk, insbeson-
dere für den practischen Bedarf sowohl der Geistlichkeit als der Layen berechnet, dergestalt, daß das Werk
bei dem biblischen Studium unentbehrlich genannt, in Haus- und Familienkreisen nicht ge-
nug empfohlen werden kann. Die große Gediegenheit und Werthhaltigkeit dieses vortrefflichen Bibelwerkes,
des größten, welches Deutschland besitzt, ist auch die Ursache, daß es stets von Hand zu Hand gegangen, und
daher merkwürdig genug, so gut als nie in den Antiquar-Handel gekommen. Nun aber ist die, allerdings
nur zeitweise vorübergehende Gelegenheit vorhanden, es so wohlfeil anschaffen zu können, als es seither nie
verkommen konnte.

Ferner ist zu haben:

Der Freund des Landmannes. Ein Volksbuch.

Verfaßt und herausgegeben von Daniel Muralt,

Groß Medianoctav. Wien 1836. Auf schönem Papier in elegantem Umschlag
ganz neu broschirt. Statt 3 fl. für 1 fl. 12 kr.

In diesem für jeden Landmann, Deconom, Gutsbesitzer und auch Städter unentbehrlichen Werke hat
der wohlunterrichtete Verfasser, durch seine vierzigjährigen, theoretisch und practisch ausgebildeten Erfahrungen,
Alles, was nur auf Ackerbau, Viehzucht, Obstcultur, Weinbau, Straßenbau, Länder- und Völkerkunde,
Menschenkenntniß, Lebensregeln, Haushalt und andere unentbehrliche Rathschläge Bezug hat, auf das er-
schöpfendste und doch blündigste so entsprechend bearbeitet, daß dieses Werk Jedermann bestens zu empfehlen ist,
zudem wurde auch jetzt der frühere hohe Ladenpreis so ermäßigt, daß es auch dem minder Bemittelten zugäng-
lich gemacht wurde, woraus Jeder gewiß den reichlichsten Nutzen schöpfen wird. — Doch ist der nunmehrige
Exemplarvorrath so gering, daß die frühzeitige Abnahme zu empfehlen ist, um noch in Besitz des Werkes zu
kommen.